



STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

**der 20. Sitzung der
XX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 17. November 2011

16.04 Uhr - 16.25 Uhr

Tagesordnung

1. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots; Zustimmung*

Inhalt

Verhandlungen:

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 371), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zugestimmt wird (Zahl 20 - 233) (Beilage 377)

Berichtersteller: Robert Hergovich (S. 2422)

Redner: Johann Tschürtz (S. 2423), Andrea Gottweis (S. 2423), Edith Sack (S. 2425) und Landesrätin Verena Dunst (S. 2427)

Annahme des Beschlussantrages (S. 2428)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 04 Minuten

Präsident Gerhard Steier: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Sitzung des Burgenländischen Landtags.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben die Abgeordneten Klaudia Friedl, Christian Illedits und die Frau Landesrätin Mag Michaela Resetar entschuldigt.

Ich gebe nun die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

Auf der Tagesordnung befindet sich nur ein einziger Punkt und zwar ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 371), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zugestimmt wird (Zahl 20 - 233) (Beilage 377).

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? -

Das ist nicht der Fall, wir gehen damit in die Tagesordnung ein.

1. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 371), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zugestimmt wird (Zahl 20 - 233) (Beilage 377)

Präsident Gerhard Steier: Der erste und einzige Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 371, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zugestimmt wird, Zahl 20 - 233, Beilage 377.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Robert Hergovich.

Herr Berichterstatter, Sie sind am Wort.

Berichtersteller Robert Hergovich: Danke Herr Präsident.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zugestimmt wird, in ihrer 14. gemeinsamen Sitzung, am Donnerstag, dem 17. November 2011, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungsangebotens wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Berichterstatter.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Gemäß § 59 Abs. 2 GeOLT darf die zweite Lesung in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des

Berichtes stattfinden. Nur aufgrund eines Vorschlages des Präsidenten des Landtages und des darüber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Landtagsabgeordneten gefassten Beschlusses kann von der 24-stündigen Frist abgesehen werden.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dafür sind, dass der Antrag in zweite Lesung genommen wird, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landtag hat mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen, den Antrag in zweite Lesung zu nehmen. Herzlichen Dank.

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, das General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klubobmann Johann Tschürtz. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Klubobmann. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es ist immer eine Freude, wenn jemand überrascht ist, dass er reden darf. Sie sind am Wort. Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich entnehme der Abstimmung, dass der Herr Abgeordnete Reimon insgesamt dagegen ist.

Wir sind zwar nicht dagegen, dass dieser Tagesordnungspunkt behandelt wird. Wir sind aber gegen die Zweckbindung dieser Mittel, weil wir mit der Fremdbetreuung der Kinder natürlich in dieser Form nicht einverstanden sind.

Wenn schon Geld in Höhe von 280.000 oder 290.000 Euro in das Burgenland kommt, dann hätten wir uns schon gewünscht, dass dieses Geld für Familien zum Einsatz kommt. Für Familien, die bei ihren Kindern bleiben wollen oder für Mütter, die bei ihren Kindern bleiben wollen.

Grundsätzlich möchte ich das noch einmal wiederholen. Wir sind natürlich selbstverständlich für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes und für die Abwicklung, wir sind aber gegen eine Fremdbetreuung oder die Förderung der Fremdbetreuung unserer Kinder. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Tschürtz. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Andrea Gottweis. Sie ist nicht überrascht, dass sie reden darf.

Bitte, Sie sind am Wort Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Wir beschließen heute die 15a Vereinbarung des Landes mit dem Bund zum Ausbau des bedarfsorientierten Kinderbetreuungsangebotes, die primär für die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige gilt. Damit wird die 2008 begonnene Kooperation mit dem Bund im Bereich der Kinderbetreuung fortgeführt.

Die 15a Vereinbarung über die Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist 2010 ausgelaufen. Die Bundesländer erhielten jährlich bis dahin 15 Millionen Euro. Jetzt beschließen wir die Verlängerung von 2011 bis 2014, wobei für 2011 zehn Millionen und ab 2012 bis 2014 jährlich 15 Millionen Euro zur Verfügung stehen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Burgenland hat bis jetzt 437.000 erhalten, wird im heurigen Jahr 288.000 und dann ab 2012 432.300 Euro bekommen.

Erfreulich ist für mich, dass es bei den Definitionen auch eine Definition für eine Kinderbetreuung mit Vollbeschäftigung der Eltern gibt, ganz klare Kriterien festgelegt werden, eben durch qualifiziertes Personal, mit mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich werktags, von Montag bis Freitag an vier Tagen, wöchentlich mindestens 9,5 Stunden und mit einem Angebot von Mittagessen.

Wie wohl ich schon zu Bedenken gebe, dass diese Vereinbarung grundsätzlich zu begrüßen, aber mit sehr rigiden Vorgaben und sehr starren Kriterien verbunden ist. Vor allem auch mit einem befristeten Zeitraum. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Vor allem diese strikte Bindung des Geldes an den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in erster Linie für unter Dreijährige und nur in Ausnahmefällen und maximal 25 Prozent für Drei- bis Sechsjährige und nur abgestimmt auf zusätzliche Betreuungsangebote, und nicht auf die Qualitätsverbesserungen, halte ich für etwas bedenklich.

Denn, ich denke, gerade auch was die Verbesserung der Öffnungszeiten, die Verringerung der Ferienschlusszeiten, aber auch die Verbesserung der Infrastruktur anbelangt, haben wir durchaus einen Nachholbedarf.

Für begrüßenswert halte ich, dass auch die Neuschaffung bei dem Betreuungsangebot von Tagesmüttern in der Förderung inbegriffen ist, dass eben 750 Euro pro zusätzlichen Tagesmutterplatz gefördert wird. Auch, dass die Ausbildung für Tagesmütter mit eben diesem Betrag gefördert wird.

Für etwas schwierig halte ich die Bedingung, dass die Betreuungseinrichtungen mindestens 47 Wochen geöffnet haben müssen, denn derzeit sind es im Burgenland nur 15 Prozent der Einrichtung, die diesem Kriterium entsprechen.

Ich denke, es sollte schon im Ermessen des Erhaltes liegen, hier gemeinsam mit den Eltern festzulegen, wie lange die Betreuungseinrichtung geöffnet haben muss.

Ich denke aber, dass dieser erfolgreiche Weg, den wir im Burgenland gemeinsam mit dem Bund gegangen sind, in den letzten Jahren durch diese Förderung fortgesetzt wird, und dass wir, was die Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen anbelangt, im Spitzenfeld und auch bei den Null- bis Dreijährigen österreichweit am zweiten Platz liegen, beweist, dass wir am richtigen Weg sind und dass dieser Weg mit dieser Maßnahme auf alle Fälle weiter beschritten wird.

In diesem Sinne werden wir dieser Vereinbarung zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Gerhard Steier: Herzlichen Dank. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Sack.

Bitte Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Die Artikel 15a Vereinbarung, die wir heute beschließen, ist eine gute und von uns sehnsüchtig erwartete.

Ich bin sehr froh darüber, dass diese Anstoßfinanzierung weiter fortgeschrieben wird, denn somit können wir die Kinderbetreuung im Burgenland auch weiterhin

ausbauen. Das Land und die Gemeinden müssen die Kosten nicht alleine tragen, was auch in finanzieller Hinsicht immer schwieriger wird.

Mit der ausverhandelten Anstoßfinanzierung können wir die Gemeinden, die nicht nur finanziell sehr viel zu diesem tollen Kinderbetreuungsangebot im Burgenland beitragen, beim Ausbau von Betreuungseinrichtungen weiter unter die Arme greifen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir orientieren uns bei der Kinderbetreuung an den Bedürfnissen der Familien. Daher begrüße ich die durch den Bund sichergestellten weiteren Förderungsmitteln, die wir auch sehr vehement gefordert haben.

Kinderbetreuung, Bildung und Frühförderung stehen mit der Beschlussfassung dieser Vereinbarung im Vordergrund. Es wurde mit dieser Vereinbarung das erste Mal verankert, dass die Bundesländer diese Förderung nur dann erhalten, wenn sie eine echte Reduktion in Etappen der Schließtage vornehmen.

Das ist aber auch ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben diesem quantitativen Ausbau werden auch Schritte in Richtung mehr Qualität der Betreuungsplätze gesetzt. Die Länder verpflichten sich, in einem Stufenplan bei den Öffnungszeiten Mindestanforderungen einzuhalten.

Die positiven Aspekte und Auswirkungen dieser Anstoßfinanzierung sind natürlich auch, dass neuerlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, aber auch die Helferinnen erhalten Arbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung kommt gerade auch den Alleinerzieherinnen zu Gute.

Gefördert, und das freut mich auch, werden auch gemeindeübergreifende Projekte. Hier sind wir im Burgenland mit unserem Klubobmann Christian Illedits und unserer Landesrätin Verena Dunst bereits Vorreiter. Wir fördern bereits gemeindeübergreifende Projekte und haben diese auch schon umgesetzt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das ist, meiner Meinung nach, besonders wichtig, denn gerade im ländlichen Raum können sich kleinere Gemeinden zusammenschließen, um eine ganzjährige Betreuung zu sichern und zu organisieren. Es ist auch wichtig, dass Personalkosten gefördert werden können.

Ich finde es auch ganz richtig, besonders wichtig und auch notwendig, dass die Förderung von Tageseltern ein ganz wichtiger Schwerpunkt ist. Einen Satz möchte ich auch noch zu den fünf Millionen Euro sagen, die jetzt doch noch für den Erwerb der Sprachkompetenz, für Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden.

Ich denke, damit gehen wir wieder einen weiteren Schritt in Richtung mehr Chancenteilhabe und Gerechtigkeit für alle Kinder.

Eine Forderung von uns Sozialdemokraten, dass alle Kinder in unserem Land von Beginn an die gleichen Bildungschancen haben, weil das sozial nur gerecht ist, ist im Burgenland bereits umgesetzt und Realität.

Mit dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und mit dem Gratiskindergarten haben wir Sozialdemokraten im Burgenland für zwei große Meilensteine in der Familienförderung gesorgt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Vom Frauenministerium wurde die Initiative zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und auch der Sprachförderung gestartet. Mit den Geldern von Bund und Land konnten die Betreuungsplätze für unter Dreijährige seit 2007 fast verdoppelt werden, nämlich, von 585 auf 1.326 Kinder.

Der Bund hat dem Land jährlich - und das hat die Frau Abgeordnete Gottweis schon gesagt - 437.000 Euro bezahlt - und das drei Jahre lang. Dieses Geld ist den Gemeinden als Fördermittel für ihre getätigten Investitionen zur Verfügung gestellt worden.

Diese Investitionen haben sich natürlich ausgezahlt. Wir haben mehr Einrichtungen, wir haben mehr Gruppen und wir haben mehr Kinder in den Einrichtungen. Wir sind natürlich auch sehr stolz darauf, dass es uns - gemeinsam mit den Gemeinden - gelungen ist, dass fast 100 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen unsere Betreuungseinrichtungen besuchen.

Wir sind hier Österreichmeister. Bei den unter Dreijährigen sind wir mit 26,9 Prozent - gleich nach Wien - auf Platz 2. Im Jahr 2005 besuchten 13,4 Prozent der Kleinen die Krippen und auch hier gab es eine ganz enorme Steigerung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Für das Jahr 2011 bekommt das Burgenland nun vom Bund rückwirkend 288.200 Euro zur Verfügung gestellt. Für die weiteren Jahre bis 2014 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 432.200 Euro, was von Landesseite verdoppelt wird.

Ich bin sehr froh darüber, dass weitere Bundesmittel für den Ausbau der Kinderbetreuung in unser Land fließen. Auch wenn wir von Seiten des Landes, der Landespolitik alle Voraussetzungen für eine optimale Kinderbetreuung geschaffen haben und bereits 25 Millionen Euro in die Hand nehmen, wollen wir keinen Stillstand sondern einen ständigen Ausbau.

Wir beschließen heute diese 15a-Vereinbarung, durch die, zum einen neue Betreuungsplätze, zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die besonders im ländlichen Raum sehr wichtig sind.

Da diese Arbeitsplätze hauptsächlich von Frauen besetzt werden, wirkt sich diese Schaffung auch erstens positiv auf die Frauenerwerbsquote aus, zweitens ist dies auch ein weiterer Beitrag für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Drittens bedeutet das gerade für Alleinerzieherinnen eine sichere Existenz. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir sind auf einem guten Weg. Unser Ziel ist es, diesen erfolgreichen Weg auch zum Wohl unserer Kinder fortzusetzen, denn es geht um gleiche Chancen und Gerechtigkeit für unsere nächste Generation. Meine Fraktion stimmt daher der vorliegenden 15a-Vereinbarung sehr gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete Sack. Als Nächste zu Wort gemeldet von der Regierungsbank ist Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ein guter Beschluss. Ich bin überzeugt, dass Sie dem beipflichten werden.

Ich darf Ihnen nur noch ganz kurz sagen, dass das, und da sind sich alle Bundesländer einig, ohne den Druck der Bundesländer sicherlich schwer geworden wäre, hier noch zusätzliche Gelder für die Gemeinden zu bekommen, denn das ist – das wurde

vorher schon von den Vorrednerinnen gesagt – ausgelaufen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Es geht uns hier in erster Linie um die Unterstützung der Gemeinden, die Ausgaben für die Kinderbetreuung haben. Wir haben gerade in den wenigen Minuten, die inzwischen von einer Sitzung zur anderen verstrichen sind, auch wieder darüber geredet, wie hoch die Beiträge für die Kindergärten, für die Kinderkrippen sind.

Ich möchte das auch hier zum Anlass nehmen, um mich bei Ihnen zu bedanken. Diese finanzielle Hürde ist für die Gemeinde eine sehr große. Der Herr Landeshauptmann und ich haben das mit dem Bund verhandelt. Sehr wichtig ist, dass wir das sozusagen wieder auf die Reihe bekommen haben.

Alle Bundesländer sind sehr froh darüber. Das, was ich schon auch sagen muss, ist die Tatsache, dass das Land wieder mehr Geld in die Hand nimmt. Wir haben uns dazu verpflichten müssen. Sie haben das aber ohnehin schon mitbekommen. 432.000 Euro waren immer da. Etwa 740.000 Euro standen zur Verfügung. Da haben wir Dreiviertel kofinanziert. Diesmal müssen die Länder verdoppeln.

Die Fakten sind schon gesagt worden. Deshalb muss ich sie nicht wiederholen. Ab dem Jahr 2012 gibt es wieder die Summe wie bisher. Da müssen wir voll, also 100-prozentig sozusagen kofinanzieren. Aber, ich glaube, es braucht Ihnen um dieses Geld seitens des Landes, denn es geht um die Steuermittel von Menschen, nicht leid tun, sondern, diese Maßnahme ist wichtig.

Es wurde vorher auch schon gefragt, warum noch immer mehr, immer mehr? Ich darf Sie daran erinnern, dass das Barcelona-Ziel ganz klar ausgemacht ist. 33 Prozent der unter Dreijährigen sollten in Betreuung sein, damit Mütter und Väter ein Einkommen erzielen können.

Wir sind hier auf einem guten Weg, die Abgeordnete Sack hat das vorher schon gesagt. Von diesen 33 Prozent haben wir bereits 26,9. Konkret, Frau Abgeordnete, ist die Zahl der zurzeit zu betreuenden Kinder, der unter Dreijährigen, schon bei 1.811 im Land. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das, was wir seitens des Landes noch erreichen haben können war natürlich, - wenn schon die Schließzeiten verkürzt und die Öffnungszeiten, Gott sei Dank, verlängert werden: Männer und Frauen, Väter und Mütter brauchen das auch, sonst können sie einer Arbeit nicht nach gehen, damit sie genug Einkommen haben, haben wir als Burgenland noch hinein reklamiert.

Letztendlich habe ich dann noch von der Kollegin Grossmann aus der Steiermark Unterstützung bekommen, aber auch teilweise aus Niederösterreich, dass wir gesagt haben: Wenn schon längere Öffnungszeiten, dann muss das gemeindeübergreifend gehen. Diese Forderung ist enthalten. Das wurde sozusagen in letzter Sekunde noch hinein verhandelt.

Das heißt, so wird es Ihnen als Gemeindevertreter, die Sie zahlreich als Bürgermeisterin und Bürgermeister hier sitzen, auch eher gelingen, diese Schließzeiten, die dann ab 2012 beziehungsweise in der ganzen Umsetzung dann mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 gelten, leichter geschehen, weil ich dann auch eben in den Ferien gemeindeübergreifend zurückgreifen kann. Auch das wird gefördert.

Von den Personalkosten wurde schon gesprochen. Auch das waren von uns als Ländervertreter wichtige Forderungen. Sie wissen, dass bis jetzt nur

Infrastrukturmaßnahmen, nämlich das, was ich investiere damit ich zusätzlich unter Dreijährige aufnehmen kann, gefördert wurde.

Es ist jetzt das erste Mal Personal auch enthalten. Ich glaube, das ist für Sie ganz wichtig. Ich sage aber gleich dazu: Die Personalkosten werden nur wieder natürlich auf die zusätzlich geschaffenen Plätze aufgerechnet. Mehr hat uns der Bund hier sicherlich nicht entgegen kommen können. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass das eine gute Sache ist. Den Gemeinden wird es helfen. Ich gratuliere allen, die das befürworten, dass wir auf Kinder und deren Eltern schauen. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Manfred Kölly: Auch die Innenausstattung? Die Innenausstattung wird auch gefördert? – Landesrätin Verena Dunst: Für die zusätzlichen Plätze. Ja. - Abg. Manfred Kölly: Sehr gut!)*

Präsident Gerhard Steier: Herzlichen Dank Frau Landesrätin. Wortmeldungen, *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Doris Prohaska zum Abg. Manfred Kölly: Hast Du es nicht durchgelesen? Steht doch alles da! – Abg. Manfred Kölly: Ich habe damals diesen Antrag eingebracht und Ihr habt ihn abgelehnt. Damit wir das alle wissen.)* Herr Abgeordneter Kölly, liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Robert Hergovich: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zu Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes wird somit gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung *(Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen – Abg. Ilse Benkö: Ruhe! Der Präsident spricht!)* - Herzlichen Dank! - des Landtages werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung für Mittwoch, den 7. Dezember 2011, vorgesehen ist.

Weiters möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz in 10 Minuten, also um 16 Uhr 35 Minuten stattfindet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Herzlichen Dank und einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten